

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 8 (1913)
Heft: 8

Artikel: IX Frauenkonferenz St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und vielleicht auch Großen, die sich ihr Lebensglück, mitunter nach harten Seelenkämpfen, trostig und selbstbewußt zurechtgezimmert.

Indessen weitaus die meisten Frauen suchen und irren nach dauerhaftem Glück, ohne daß sie es je festzuhalten vermöchten. Wie könnte dies übrigens auch möglich sein unter dem despotischen Regime einer Wirtschaftsordnung, wie der kapitalistischen, die blindwütend in der Verfolgung nur des einen und ihres höchsten Ziels, der Jagd nach Profit, nach Mehrwert, das Einzel Leben im Proletariate mißachtet und ihm ein Daseinsrecht nur so lange zuerkennt, als seine Arbeitskraft sich gewinnbringend genug erweist?

So kann auch das Los des Dienstmädchen kein anderes sein als das aller Ausgebeuteten und Entrichteten. Ihm wird infolge der überlangen Arbeitszeit noch weniger als wie dem Arbeiter und der Arbeiterin die Möglichkeit zur Geistes- und Seelenbildung, zur Herzenskultur.

Überreste des alten Patriarchats, Gewohnheiten und Geißlogenheiten, deren Ursprung sich herleitet vom Zusammenwohnen, Zusammenarbeiten und Zusammenleben in der Großfamilie, jener Vereinigung von Sklaven im Altertum, von Hörigen und Leib-eigenen im Mittelalter und ihrer Unterordnung unter den Willen und die unbedingte Machtbefugnis von wenigen Freien — Anflänge hieran finden sich noch in manchem Arbeitsverhältnis. Allein in keinem Berufe ist die Abhängigkeit eine noch so vollständige, wie in jenem der Dienstboten. Neben dem Anspruch der Herrschaft auf immerwährende Arbeitsbereitschaft — wo Kinder zu warten und zu pflegen sind, oft genug auch bei Nacht —, sind es der Logis- und Unterhaltszwang in der Familie, welche sich mit den modernen Anschauungen über die persönliche Freiheit nicht mehr vertragen. Und wie der Fabrikherr bis in die neueste Zeit hinein sich das Recht anmaßt zur Kontrolle über das moralische Verhalten seiner Arbeitskälen, so auch die Dienstherrin über die Lebensführung ihrer Untergebenen.

Alle diese Momente sind dazu angetan, die Abneigung gegen das Dienen zuzuhends zu mehren. Daran vermögen auch die sicher im großen und ganzen nicht ungünstigen Lohnverhältnisse durchaus nichts zu ändern. Beseitigt aber können diese Nebelsstände nur werden durch die organisierte Selbsthilfe. Einzig diese vermag die Dienenden aus ihrem Sklavenverhältnis zu lösen und aus ihnen freie und selbstbewußte Menschen zu schaffen.

Das mangelnde Klassenbewußtsein müßte erweckt und großgezogen werden in einer Vereinigung aller Hausangestellten, der männlichen und weiblichen, denen sich im weiteren noch zugesellen müßten die Wäschnerinnen und Glätterinnen, die Fensterreiniger, das Abwarte- und Reinigungspersonal in Schulhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden. Durch die fortwährende Verührung mit den letztgenannten Berufs- und Lohnarbeitern müßte in Wälde auch den Hausbediensteten die Einsicht aufdämmern, daß bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen nur anzustre-

ben und zu erlangen sind auf dem Wege geeinter Kraft und Macht, mittelst der gewerkschaftlichen Organisation.

Ihr aber, Genossinnen und Genossen, helft mit dieses Erdreich bereiten, auf daß immer neue Saaten wachsen und reisen.

IX. Frauenkonferenz St. Gallen.

Die auf Sonntag, den 6. Juli 1913, ins Vereinshaus einberufene Frauenkonferenz, wies mit 69 Teilnehmern den bisher stärksten Besuch auf. Die 45 Genossinnen und 24 Genossen vertraten insgesamt 23 Organisationen. Die Textilarbeiter waren allein mit 34 Delegierten aus 15 Gewerkschaften aufgerückt. Von St. Gallen selbst waren außer ihnen vertreten die Graphischen Hilfsarbeiter, die Schneider, die Bierbrauer, die Arbeiter-Union, der Bildungsausschuss und der Arbeiterinnenverein. Ferner waren anwesend Delegierte der Freien Jugend Rorschach, sowie des Abstinenterbundes Speicher.

Die Tagung eröffnete unser liebre Alte, Greulich. Die Frauenkonferenzen haben sich bewährt. Sie üben eine große Anziehungs Kraft auf die Arbeiterinnen aus. Bisher beschränkte sich ihr Wirkungsfeld auf die Ostschweiz. Nunmehr wird ihre Ausdehnung nach dem Westen unseres Landes erfolgen. Der Same, den wir unermüdlich ausgestreut, beginnt fruchtlichere Hälme zu zeitigen.

Aus der Wahl des Tagesbureaus gingen hervor als Präsidentin Frieda Kilgus, Arbon, als Schriftführerin Frau Meier, Hundwil.

Das hierauf zur Verlesung gebrachte, von Emma Frischknecht, Degersheim, verfaßte Protokoll war eine Brachtleistung.

Über die Eidgen. Gewerbegezeggebung und die Erhebungsarbeit unter den Arbeiterinnen und Lehr-töchtern referierte Marie Walter. Der gesetzliche Arbeiterschutz ist heute für die wirtschaftlich Schwachen, die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter, zu einer Lebensbedingung geworden. Entsprechend dem Fortschreiten von Technik und Wissenschaft wächst die Tendenz des Kapitalismus, sich billige Arbeitskräfte in möglichst großer Zahl dienstbar zu machen. Die statistisch nachgewiesene immer raschere Zunahme der Frauen- und Jugendlichen-Erwerbsarbeit bildet nicht nur eine empfindliche Konkurrenz für den lohnarbeitenden Mann, sie birgt in sich eine immer drohendere Gefahr der Schwächung der Volkskraft, die in den Proletariermüttern ruht. Der Ausbau der Gesetzgebung liegt daher im ureigensten Interesse des Staates nicht minder wie im Gebote der Selbstbehauptung der ökonomisch zu tieft stehenden Arbeiterschichten.

Durch die vom Bunde Schweizerischer Frauenvereine ins Werk gesetzte Arbeiterinnenenquête ist auch uns Gelegenheit geboten, auf die Gesetzgebung einzutwirken. Der 17. Artikel umfassende, vom Schweizerischen Arbeiterbund ausgearbeitete und durch eine Reihe namhafter Zusatzanträge vom Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes ergänzte Ent-

wurf eines eidgenössischen Lehrlingsgesetzes ist außerordentlich bedeutungsvoll für die Arbeiterinnen. In gleicher Weise das allgemeine Arbeiterschutzgesetz, das in nicht mehr ferner Zeit ebenfalls dem Schweiz. Industrie-Departement eingereicht wird. Gelingt es uns Arbeiterinnen, ein umfassendes und klares Bild über die wirtschaftliche Lage der dem Fabrikgesetz nicht unterstellten Arbeiterinnen und Lehrjäger an Hand unserer selbständigen Erhebungen zu gewinnen, dann ist für uns die Grundlage gegeben, von der aus wir unsere berechtigten Wünsche und Forderungen zur Gewerbegezettelvorlage zu erheben und zu begründen in der Lage sind.

Bald waren die 200 mitgebrachten Fragebögen unter die zu reger Mitarbeit sich bereit erklärenden Genossen und Genossinnen verteilt, derweil eine eifrige Diskussion das geweckte Interesse noch vertieft. Die zumeist traurigen Arbeitsverhältnisse in den Ausrüstereien traten dabei offensichtlich zu Tage und zeigten, wie unerlässlich notwendig gerade in der Schweiz der Arbeiterinnen- und Jugendlichen-Schutz ist.

Bei zu reden gab die Bildungsfrage. Gerade diese Auseinandersetzung war ein sprechender Beweis für das wachsende Bildungs- und Kunstdürfnis des Proletariates.

Das bisher Gebotene konnte kein gründliches Wissen vermitteln. Wie verhielt es sich übrigens in Tat und Wahrheit damit? Alle paar Monate wird ein Vortrag auf dem Lande veranstaltet, wenn es gut geht, in der Stadt in kürzeren Zeitpausen. Der eine ist diesem Gebiet entnommen, der darauf folgende einem anderen. Könnte da allen Ernstes von einer systematischen Bildung der Arbeiterschaft die Rede sein? Gewiß nicht! Wir verhehlen uns auch keineswegs, daß zur Lösung dieser Aufgabe nicht nur technisches und theoretisches Können und Verstehen gehört. Wir wissen nur zu gut, daß die geistige Aufnahmefähigkeit der Massen, vor allem der Frauen abhängt vom Grade ihrer wirtschaftlichen Gebundenheit. Eine durch den Klassenkampf und seine Erfolge emporgehobene Arbeiterschicht wird viel leichter und fast von selbst zu den Quellen höheren und feineren Genießens, vor allem auf geistigem Gebiete gelangen als der ökonomisch noch Niedergehaltene, den die Sklavenketten nach jedem gewaltsamen Aufbäumen wieder zu Boden drücken. Aber gerade diese Aermsten unter den wirtschaftlich Schwachen, zu denen in großer Zahl die Arbeiterinnen und Jugendlichen gehören, wollen wir vor dem geistigen Verhungern bewahren. Dieses Ziel werden wir erreichen durch die Heranbildung geeigneter Kräfte, die das erworbene Wissen freudig hineinragen in die Massen der Bildungsdurstigen. Dieses streben wir für die Arbeiterinnen vor allem an durch die Lese- und Diskussionsabende für Frauen und Töchter, wie sie in der jüngst vom Schweiz. Arbeiterbildungsausschuß herausgegebenen kleinen Broschüre Bildungsarbeit skizziert sind. Aufgabe aller an den Frauenkonferenzen teilnehmenden Genossinnen und Genossen aber sollte es sein, in ihren Arbeiter-

Unionen, Gewerkschaften und politischen Organisationen diese Bildungsmöglichkeit zu befürworten und in die Wege zu leiten. Dann werden wir bald auch in unserem Lande, wie dies in Deutschland und Österreich bereits der Fall ist, von noch größerem Anwachsen der Arbeiterinnenbewegung in Worten und Zahlen zu berichten haben.

Über das inhaltlich überaus wertvolle Referat Greulichs: „Der Stand der Fabrikgesetzgebung“, werden wir uns in einem eigenen Artikel in der nächsten Nummer der „Kämpferin“ verbreiten.

Bildungsarbeit.

(Aus den Anregungen und Vorlagen des Schweiz. Arbeiterbildungs-Ausschusses.)

In den Programmvorschlägen findet man auch Lese- und Diskussionsabende für Frauen. Zur Erläuterung dieses Programmteiles bemerkt Marie Walter folgendes:

Der Arbeiter steht dem Wirtschaftsleben und seinen Erscheinungen nicht so fremd gegenüber wie die Arbeiterin, deren Gedankenkreis schon durch uraltes Herkommen, aber auch durch Häuslichkeit und Familienjagden leider nur einen engen Horizont hat. Die Lese- und Diskussionsabende sollen das mangelnde Wissen und die damit verbundene Interesselosigkeit beheben und den Gedankenkreis erweitern. Sie sollen nicht in Konkurrenz treten mit den Kursen, vielmehr eine Vorstufe sein, indem sie, an die Fassungskraft der Frauen anschließend, elementare Kenntnisse der Wirtschaftslehre oder -Geschichte, der Verfassungs- und Geseteskunde, der Frauenfrage, des Arbeiterinnenschutzes, der Jugendfürsorge &c. vermitteln.

Wo ein Arbeiterinnenverein oder eine Gruppe gewerkschaftlich oder politisch organisierter Arbeiterinnen besteht, sollte diese die Veranstaltung solcher Abende übernehmen unter Rat und Beistand des Bildungsausschusses. Vor allem ist darauf zu halten, daß die Arbeiterinnen sich dabei so viel wie möglich selbstständig bewegen, bald ihre Angelegenheiten selbst besorgen lernen. Das geschieht nur, wenn sie die Geschäfte selbst an die Hand nehmen.

Zur Abhaltung ist ein bestimmter Wochenabend anzusetzen, der womöglich mit keinem andern für die Bildungsarbeit festgelegten Wochenabend zusammenfällt. Um die Vereinsversammlungen nicht zu beeinträchtigen, nimmt man in der Regel nur einen Wochenabend im Monat. Das aber im weiteren auch darum, um denen, die sich an der Wiedergabe der vorgetragenen oder vorgelesenen Gedanken beteiligen wollen, die nötige Zeit zur Vorbereitung zu geben. So wird man an größeren Orten bis zu sechs solcher Frauenabende im Winterhalbjahr kommen.

Da größere Orte leicht Rat und Hülfe finden, möge hier ein Beispiel für mittlere Orte gegeben werden, anhand des grundsätzlichen Teils unseres schweizerischen Parteiprogrammes, das ja überall leicht zur Hand ist oder beschafft werden kann, so daß jede Teilnehmerin in dessen Besitz kommen kann.